

**Weiterentwicklung FKG –  
kreislauffähiges Bauen,  
klimagerechte Gebäudestandards im geförderten Wohnungsbau,  
Finanzierung FÖMIS**

**München baut zirkulär - Förderung für kreislaufgerechtes Bauen**

Antrag Nr. 20-26 / A 02377 von der Fraktion ÖDP/München-Liste,  
Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 10.02.2022, eingegangen am  
10.02.2022

**Nachhaltig Bauen – mit Low-Tech in die Zukunft – ein Leitbild für München**

Antrag Nr. 20-26 / A 01186 von der SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom  
16.03.2021, eingegangen am 16.03.2021

**BAFA Kumulationsverbot**

Antrag Nr. 20-26 / A 04091 von der FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, Herrn StR Prof. Dr.  
Jörg Hoffmann, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Richard Progl, Herrn StR Fritz Roth vom  
14.08.2023, eingegangen am 14.08.2023

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13093**

**Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 16.07.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz vom 18.06.2024 hat die Behandlung und Be-  
schlussfassung der vorliegenden Sitzungsvorlage in die heutige Sitzung vertagt.

Der Vortrag und der Antrag der Referentin bleiben unverändert.

**II. Antrag der Referentin**

1. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis,
  - dass im FKG die Fördermaßnahme „Energetische Sanierungsberatung“ unter Punkt 1 der Richtlinie zum 19.01.2024 eingestellt wurde,
  - dass die Förderung der Einzelmaßnahmen unter Punkt 2 der Richtlinie zum 01.01.2024 vorläufig eingestellt wurde, und die Wiederaufnahme zum Sommer 2024 geplant ist.

2. Der Stadtrat beschließt die Einführung der beiden neuen Förderbausteine zum Kreislauffähigen Bauen „Integrale Planung“ und „RC-Baustoffe“, die als Bonus-Maßnahmen zu Gebäudestandards bei Neubau und Sanierung im Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude beantragbar sind.
3. Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des bereits eingeführten klimagerechten Gebäudestandards bei Neubau um einen klimagerechten Gebäudestandard im geförderten Wohnungsneubau.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird die Mittelbindung des FKG beobachten und ggf. Maßnahmen ergreifen, wenn eine Finanzierung aus FKG Mitteln nicht mehr sichergestellt werden kann, oder wenn die Förderbedingungen Klimafreundlicher Neubauten sich auf Bundesebene so ändern, dass die Anforderungen der Bundesförderung auch in Fernwärmeanschlussgebieten der Stadt München erfüllt, und die Bundesmittel in Anspruch genommen werden können.

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Förderrichtlinie nach dem Stadtratsbeschluss erst erfolgen kann, wenn nach Umsetzung der Fördermaßnahmen in der Fördermittelsoftware FÖMIS das Fördermittelportal produktiv gesetzt wird. Die Maßnahmen treten gemeinsam mit den bereits am 20.12.2023 durch den Stadtrat beschlossenen Fördermaßnahmen „Klimagerechte Gebäudestandards“ voraussichtlich im 3. Quartal 2024 in Kraft.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02377 „München baut zirkulär - Förderung für kreislaufgerechtes Bauen“ vom 10.02.2022 bleibt damit wegen der langen Laufzeit der Pilotprojekte bis zum 31.12.2026 aufgegriffen.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01186 „Nachhaltig Bauen – mit Low-Tech in die Zukunft – ein Leitbild für München“ bleibt damit wegen des großen Aufwands zur Erstellung eines abgestimmten Leitbilds für nachhaltiges Bauen in München bis zum 31.12.2026 aufgegriffen.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04091 „BAFA-Kumulationsverbot“ vom 14.08.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Der Auftrag nach Ziffer 10 des Beschlusses zu Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V 11088, eine Lösung zur Kumulationsproblematik zu erarbeiten und die FKG-Richtlinie entsprechend anzupassen, ist damit erledigt.

8. Finanzierung:  
Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.
9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler  
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)

über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle

an das Revisionsamt

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)

V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen RKU-GL4

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. Zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail)  
z.K.

Am.....

